



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -


X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 25/10 – 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Zentrale Leitstelle

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	19.05.2010
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	19.05.2010	ausgefertigt am:	20.05.2010		
stimmberechtigte Mitglieder:				35	
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	27	dagegen:	0	Enthaltungen:	1



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Neufassung Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 19.05.2010 die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der „Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH“ (WRM) gemäß **Anlage 1**, um dadurch den Städten und Gemeinden des Altlandkreises Riesa-Großenhain die Beteiligung an der Gesellschaft zu ermöglichen.

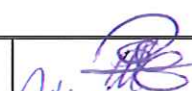
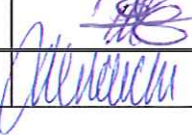
Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung gem. § 96 Abs. 4 SächsGemO.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	05.05.2010	nö.	x				x
SR	19.05.2010	ö.		x			x

rechtliche Grundlagen:

§ 41 Abs. 2 Nr. 11 SächsGemO i.V.m. §§ 95 ff. SächsGemO

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	10.05.2010
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	07.05.2010


Wendsche

Begründung:

Die „Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH“ (WRM) wurde im Jahr 2002 gegründet. Sie übernimmt seitdem wesentliche Aufgaben der Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung im und für den Altlandkreis Meißen und die dazugehörigen Städte und Gemeinden.

Gesellschafter der WRM sind derzeit

- der Landkreis Meißen
- die Sparkasse Meißen
- und die Städte und Gemeinden des Altlandkreises Meißen

zu gleichen Geschäftsanteilen von je einem Drittel.

Die Große Kreisstadt Radebeul gehört zu den Gründungsgesellschaftern der WRM GmbH.

Um gleiche Geschäftsbedingungen für alle Städte und Gemeinden im neuen Landkreis zu schaffen, soll auch den Partnern im Altlandkreis Riesa-Großenhain die Möglichkeit der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung am Unternehmen eingeräumt werden.

Die Gesellschafterversammlung der WRM hat dazu nach Beratungen am 12. Dezember 2008 und 4. September 2009 folgende Vorgehensweise beschlossen:

1. Die Aufnahme neuer Gesellschafter erfolgt im Wege der Kapitalerhöhung. Grundlage der Bewertung der Geschäftsanteile ist das vorhandene Stammkapital der Gesellschaft, welches sich wie folgt zusammensetzt:

- 10 TEUR Landkreis Meißen
- 10 TEUR Sparkasse Meißen
- 10 TEUR Städte und Gemeinden im Altkreis Meißen

Dateiname :SR25Mai_Neufassung Gesellschaftsvertrag WRM GmbH





2. Der Umfang der neuen Geschäftsanteile der Gemeinden des Altlandkreises Riesa-Großenhain orientiert sich an der Relation der Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden des Altlandkreises Meißen zu den Städten und Gemeinden des Altlandkreises Riesa-Großenhain zum Stichtag 31.12.2008 (**Anlage 2**).

Die Gemeinde Triebischtal ist derzeit noch über einen Geschäftsbesorgungsvertrag in die Arbeit der WRM eingebunden. Sie wird im Rahmen der Satzungsänderung ebenfalls Gesellschafter der WRM werden. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Triebischtal wird deshalb dem neuen Stammkapital zugeordnet.

Dem Stammkapital der Städte und Gemeinden des Altlandkreises Meißen (ohne Gemeinde Triebischtal) sind danach rechnerisch 143.090 Einwohner zuzuordnen.

Dem künftigen Stammkapital der Städte und Gemeinden des Altlandkreises Riesa-Großenhain (mit Gemeinde Triebischtal) sind rechnerisch 113.548 Einwohner zuzuordnen.

Damit wird das künftige Stammkapital aller möglichen aufzunehmenden Gemeinden des Altlandkreises Riesa-Großenhain und der Gemeinde Triebischtal 80 % des derzeitigen Stammkapitals der Städte und Gemeinden betragen. (8.000 EUR)

Anlage 3 – Stammkapital WRM nach Erweiterung des Gesellschafterkreises

3. Das Stammkapital der WRM wird von derzeit 30.000 EUR auf 38.000 EUR erhöht. Die Gesellschaftergruppen haben daran folgenden Anteil:

10 TEUR	Landkreis Meißen, zzgl.
10 TEUR	Sparkasse Meißen
10 TEUR	Städte u. Gemeinden Altlandkreis Meißen, zzgl.
8 TEUR	<i>zunächst als „Platzhalter“ für in Zukunft aufzunehmende Kommunen anschließend Städte u. Gemeinden Altlandkreis Riesa-Großenhain sowie Gemeinde Triebischtal nach Erwerb vom Gesellschafter Landkreis Meißen</i>

Indem der Landkreis Meißen zunächst das maximal durch die neu aufzunehmenden Städte und Gemeinden zu erwerbende Stammkapital als „Platzhalter“ übernimmt und finanziert, besteht die Möglichkeit, neue Gesellschafter im Rahmen zweiseitiger notarieller Anteilskaufverträge in die Gesellschaft aufzunehmen, ohne dass jeweils der Gesellschaftsvertrag insgesamt neu notariell beurkundet werden muss.

4. Die Höhe der jährlich zur Deckung der Kosten des Unternehmens durch die Gesellschafter einzuzahlenden Umlagen wird analog zur Festlegung des Stammkapitals definiert.

Dateiname :SR25Mai_Neufassung Gesellschaftsvertrag WRM GmbH



276

Anlage 4 – Umlage gemäß § 16 Gesellschaftsvertrag nach Erweiterung des Gesellschafterkreises (wird Anlage 1 des Gesellschaftsvertrages)

Der seit 2002 bestehende Gesellschaftsvertrag der WRM wurde an aktuelle rechtliche Vorgaben sowie praktische Erfordernisse angepasst. Der neue Vertrag ist als Anlage 1 beigelegt. Dieser Entwurf des Gesellschaftsvertrages wurde in der Gesellschafterversammlung der WRM am 26. Februar 2010 und im Verwaltungsausschuss des Landkreises Meißen am 4. März 2010 beraten und in der vorliegenden Form zur Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien bestätigt. Die Beschlussfassung für den Gesellschafter Landkreis Meißen ist in der Kreistagssitzung am 24. Juni 2010 vorgesehen. In der Zwischenzeit sollten die bisherigen Gesellschafter der WRM GmbH der neuen Satzung ebenfalls zustimmen. Es ist notwendig, dass alle Gremien einen wortgleich formulierten Gesellschaftsvertrag beschließen.

Der Erwerb von Geschäftsanteilen durch die neuen Gesellschafter des Altlandkreises Riesa-Großenhain und der Gemeinde Triebischtal erfolgt auf der Grundlage des als **Anlage 5** beigelegten Kaufvertrages unter Anerkennung des neuen Gesellschaftsvertrages.

Anlagen:

- Anlage 1 – Gesellschaftsvertrag der WRM mit Anlage
- Anlage 2 – Bevölkerung des Landkreises Meißen am 31. Dezember 2008
- Anlage 3 – Stammkapital der WRM nach Erweiterung des Gesellschafterkreises
- Anlage 4 – Umlage WRM nach Erweiterung des Gesellschafterkreises
- Anlage 5 – Vertrag zur „Teilung, Verkauf und Abtretung eines Geschäftsanteiles“

Dateiname :SR25Mai_Neufassung Gesellschaftsvertrag WRM GmbH

